Zeitschrift: Puls: Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF: Club Behinderter und Ihrer Freundlnnen (Schweiz) [1986-

1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab

1993]

Band: 35 (1993)

Heft: 1: Behinderung und Religion

Artikel: Nur bei Bedarf

Autor: Bonfranchi, Riccardo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PULS Genekliges

Nur bei Bedarf

von Riccardo Bonfranchi

Seit einigen PULS-Nummern haben wir die Rubrik «Genekliges». Darin wurde Wichtiges, Trauriges, Ernsthaftes und Politisches zum Bereich der Gentechnologie reflektiert. Anlässlich einer Bilanz sind wir zu der Meinung gelangt, dass es nicht mehr gerechtfertigt ist, diese Rubrik in jeder Nummer erscheinen zu lassen. Damit soll ausgedrückt werden. nicht dass wir der Bedeutung dieser Thematik weniger Wert zum essen werden. Aber die Geschehnisse im Bereich der Gentechnologie sich haben eine verlangsamt. so dass ständige Rubrik nicht unbedingt notwendig ist. Das bedeutet, dass die Rubrik «Genekliges» nicht mehr in iedem Heft erscheinen wird, aber bei Bedarf sofort wieder erscheint, wenn sich eine neue Sichtweise abzeichnet, von der wir meinen, reagieren zu müssen.

Versuchen wir eine Zwischenbilanz im Bereich der Gentechnologie und betrachten, welches Ereignis zur Zeit am meisten zu reden gibt. Das ist unbestreitbar die Frage: Dürfen Pflanzen und Tiere patentiert werden? Diese Frage hat deshalb an Brisanz gewonnen, weil mittlerweile das Europäische Patentamt (EPA) in München eine gentechnisch manipulierte Maus unter Patentschutz gestellt hat. Erfunden haben diese Maus WissenschaftlerInnen von der renommierten amerikanischen Eliteuniversität Harvard. Zweck dieser Maus ist es. für neue Erkenntnisse in der Krebsforschung zu sorgen. Gleichzeitig ergibt sich durch die Patentierung der Maus für alle diejenigen, die sich auch an dieser Forschung beteiligen wollen, ein zu bezahlender Gebührensatz für eine Lizenzgebühr, denn die Maus stellt ein geistiges Eigentum der Harvard University dar. Das Patent gilt im übrigen für 20 Jahre.

Die Schweiz gehört zu den 17 Mitunterzeichnerstaaten, die im *Europäi*schen Patentamt zusammengeschlossen sind.

SCHOSSEH SIHU.

WissenschaftlerInnen gehen davon aus, dass viele Krebsarten eine genetische Ursache haben. Da nun diese patentierte Krebsmaus dank ihres eingepflanzten Gens in der Lage ist, in kürzester Zeit bösartige Geschwüre zu produzieren, wird sie zum idealen Versuchstier für diese Krebsforscher.

An dieser Maus können nicht nur die Ursachen, sondern auch Therapieformen untersucht werden, so die Wissenschaftler.

Interessant ist nun, dass ein derartiger Antrag noch 1988 vom Europäischen Patentamt abgelehnt worden ist. Damals wurde über die Frage, ob ein Lebewesen überhaupt patentiert werden könne, noch heftig gestritten. Nun scheint man sich in dieser Frage geeinigt zu haben. Dem Patentamt liegen mittlerweile eine ganze Reihe von Anträgen zum Bereich Patentierung von Pflanzen oder Tieren vor. Der juristische Kniff, dass es nun zu einer Patentierung kam, besteht darin, dass gar nicht die Maus patentiert wurde, wie häufig und fälschlicherweise in der Presse zu lesen ist, sondern nur die Fähigkeit, Krebs zu entwickeln. D.h. wenn dieses Gen einem anderen Tier eingepflanzt wird, so ist auch dieser Vorgang patentschutzwürdig.

Wenn man nun berücksichtigt, dass insbesondere in den Bereichen Medizin, Lebensmittel und Landwirtschaft von ExpertInnen bis zum Jahre 2000 ein Marktvolumen von über 150 Millionen Franken prognostiziert wird, so ist klar ersichtlich, dass die Industrie ein grosses Interesse daran hat, Erfindungen in diesem Bereich patentieren lassen zu wollen.

Der Bereich der Medizin ist hierbei nicht zu unterschätzen. In den USA arbeiten verschiedene Forschergruppen daran, über 1000 unterschiedliche Proteine biotechnologisch zu verändern. Um so ein Protein produzieren zu können, benutzen die WissenschaftlerInnen Bakterien, die gentechnologisch verändert sind. So wird die Gentechnologie für die pharmazeutische Industrie zum goldenen Streif am Gewinn-Horizont.

Aber so einfach verhält sich die Sache doch nicht. Von verschiedenen Seiten wurde an dieser Patentierung Kritik geübt. So ist u.a. vorgebracht worden, dass ein krebserzeugendes Gen, das in ein Lebewesen eingepflanzt wird, ein Vorgang ist, der mit unserem allgemeinen ethischen Verständnis nicht konform geht. Hier hat nun der Europäische Gerichtshof entschieden, dass der Nutzen, der mit dieser Forschung erreicht werden könnte, eindeutig den Schaden überwiegt. Bei der Erfindung einer Wollmaus, die kosmetischen Zwekken dienen sollte, wurde zum Beispiel dem Patentantrag nicht stattgegeben, weil der Nutzen für die Menschheit im Vergleich zum Leiden des Tieres als zu gering taxiert wurde.

Die KritikerInnen können aber mit dieser Argumentation des Europäischen Patentamtes nicht einig gehen. Sie

fordern ein generelles Verbot des Patentschutzes für alle genmanipulierten Lebewesen und deren Produkte. So hat sich eine Initiative Kein Patent auf Leben gebildet. Diese argumentiert, die Experimente würden die Würde der Kreatur verletzen. Greenpeace hat ein Moratorium für Patente auf Lebewesen gefordert, denn durch die Freisetzung genmanipulierter Lebewesen könne das natürliche Gleichgewicht unwiderruflich gestört werden.



Behindert sein in Eur*pa

Erste europäische Konferenz Behinderter «Eur*able»

Unabhängigkeit ist im europäischen Wirtschaftsraum eine Tatsache. Was bringt sie Behinderten? Welche Ideen, welche Strategien sollen eingeschlagen werden, um diese Entwicklung auch für Behinderte interessant zu machen? Wie können auch Behinderte grenzüberschreitend zusammenarbeiten? Zu dieser Frage findet am 1/2/3/4 August 1993 in Utrecht, Niederlande, die Erste Europäische Konferenz Behinderter «Eur*able» statt. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden Ideen zusammengetragen, Gedanken ausgetauscht und Strategien entwickelt.

Organisiert wird die Konferenz von verschiedenen niederländischen Organisationen sowie anderen europäischen Verbänden und Gruppen. sowohl Gruppen wie auch Einzelpersonen können daran teilnehmen. Ein Übersetzungsdienst in Deutsch und Französisch steht ebenso zur Verfügung wie Hilfspersonal. Wer sich für «Eur*able» interessiert, kann bei folgender Adresse Unterlagen verlangen oder sich gleich anmelden:

Organizing Comittee Eur*able, P.O. Box 169, 3500 Utrecht, The Netherlands, Tel. +31 30 31 34 54, Fax +31 30 34 02 47